

Information zur Datenverarbeitung

gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung)

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Geldern Issumer Tor 36 47608 Geldern 02831/398-220 datenschutz@geldern.de
Datenschutzbeauftragte/r	02831/398-228 dsb@geldern.de
Zweck/e der Datenverarbeitung Wesentliche Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Gesetzbuch • Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO • §§ 58 und 62 Abs. 2 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) • freiwillig mit Einwilligung
Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligung	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne das die Rechtmäßigkeit der aufgrund erteilten Einwilligung bis zur erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) werden personenbezogenen Daten weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> • das für den Geburtsort des Kindes zuständige Jugendamt, falls das Kind nicht in Geldern geboren wurde. • ggf. an das Landesjugendamt in Berlin, falls das Kind im Ausland geboren wurde.
Dauer und Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten werden nach der Erhebung für Negativbescheinigungen für 2 Jahre bei der Stadt Geldern gespeichert. Falls innerhalb dieses Zeitraums erneut eine Negativbescheinigung benötigt wird und sich an den dafür zu erhebenden Daten nichts geändert hat, müssen keine Unterlagen dafür eingereicht werden.
Rechte der betroffenen Person	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: <ol style="list-style-type: none"> Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Beschwerderecht</p> <p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
------------------------------------	--